

ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

Reg.-Nr. BAY05-VVTB/488-209

Hiermit wird gemäß Art. 21 Abs. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, daß das
Bauprodukt:

**Betonstahl nach DIN 488:2009-08/2010-01
bzw. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
Z-1.2-279 (FWR)**

| | |
|-------------------------|---|
| Erzeugnisform: | Betonstahl in Ringen (Gegenstand der Weiterverarbeitung) |
| Stahlsorte/Herstellung: | B500B 1.0439, warmgewalzt und kaltgereckt |
| Nenndurchmesser: | 8 bis 16 mm (WR) [DIN 488] 16 mm (FWR) [Z-1.2-279] |

des weiterverarbeitenden Betriebes:

| |
|--|
| Stahl Irrgang Stahlhandels-GmbH Hauptstraße 2a 93446 Chamerau-Lederdorn Deutschland |
|--|

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle, Prüfstelle für Betonstahl Prof. Dr.-Ing. Gallus Rehm GmbH, durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB) vom 01.10.2018 Kapitel C 2 bekannt gemachten technischen Regel DIN 488:2009-08/2010-01 entspricht.

Unter Voraussetzung einer mit den Bestimmungen übereinstimmenden Werkseigenen Produktionskontrolle und einer gültigen Zertifizierung ist der Weiterverarbeiter zur Verwendung des Übereinstimmungszeichens (Ü-Zeichen) berechtigt.

Für den oben genannten weiterverarbeitenden Betrieb wird hiermit für das bezeichnete Betonstahlprodukt folgendes Verarbeiterkennzeichen festgelegt:

BO

Dieses Übereinstimmungszertifikat ist gültig solange die Fremdüberwachung regelmäßig durchgeführt wird,

längstens bis: 25.01.2029

Ausgestellt am 25.01.2024



Leiter der Zertifizierungsstelle


Dipl.-Ing. H. Wilhelm
